

**ORTSBÜRGER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Freitag, 24. November 2000**

**19.30 Uhr**, Mehrzweckraum UG Schulhaus gelb

**EINWOHNER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Freitag, 24. November 2000**

**20.00 Uhr**, *Turnhalle Wohlenschwil*

**Aktenauflage / Auskunftserteilung**

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeverwaltung erteilt vorgängig gerne Auskünfte zu allen Detailfragen der traktandierten Geschäfte, insbesondere auch zum Voranschlag 2001.

**Abstimmungen und Wahlen**

Über das Wochenende vom 24. November 2000 finden noch Abstimmungen über fünf eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage statt. Gleichzeitig finden die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und der Bezirksbehörden sowie der Friedensrichter und der Friedensrichter-Statthalter für die Amtsperiode 2001/2005 statt. Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit vorgängig der Gemeindeversammlung, d.h. zwischen 19.30 bis 20.00 Uhr, im Eingangportal des Gemeindehauses an der Urne abzustimmen.

**Jungbürgeraufnahme**

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1982 (deren 18 an der Zahl) sind vorgängig zur Gemeindeversammlung, auf 18.45 Uhr, zur offiziellen Jungbürgeraufnahme ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert.

**Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal (Turnhalle) den Stimmzählern abzugeben.

**Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung**

**Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat allen Versammlungsteilnehmer/innen einen Apéro (anstelle Verlosung Stimmrechtsausweise).**

# Traktanden Einwohnergemeinde

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000
2. Verpflichtungskredit für Sanierung und **Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbelag „Dorfstrasse Nord Büblikon“**
  - 2.1 Strassenausbau inkl. Beleuchtung per Fr. 301'000.00 (Einwohnergemeinde)
  - 2.2 Entwässerung per Fr. 219'000.00 (Abwasserversorgung)
  - 2.3 Wasserleitung per Fr. 80'000.00 (Wasserversorgung)
3. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die **Sanierung des Gemeindehauses**
4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 52'000.00 für die **Aufarbeitung der amtlichen Vermessung** auf den aktuellen technischen Stand
5. **Beitritt zum Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg**
6. **Voranschlag 2001 und Steuerfuss 122 %**
7. **Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“**
8. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes für die Familie Simic**
9. **Verschiedenes**, u.a.  
Informationen über den geplanten Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde



# Begründungen und Anträge zu den Traktanden

## 1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 kann ab sofort bis zum Versammlungstag durch die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde es durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999   |                   |
| 2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999  |                   |
| 3. Kreditabrechnungen  |                   |
| 3.1 Ausbau und Erweiterung Kläranlage Mellingen  |                   |
| 3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender   |                   |
| 3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeldstrasse  |                   |
| 3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K 386  |                   |
| 4. Neues Personalkonzept Gemeindeverwaltung; Erhöhung Stellenpensum  |                   |
| 5. Kredit von Fr. 65'000.00 für Strassenbeleuchtung und Belagssanierung Moosweg  | <b>Alle</b>       |
| 6. Netto-Zusatzkredit für Sanierung und Erneuerung Werkleitungen und Strassenbelag „Hauptstrasse K 386 - Gartenweg“                          | <b>angenommen</b> |
| 6.1 Belagserneuerung per Fr. 17'000.00 (Einwohnergemeinde)   |                   |
| 6.2 Entwässerung per brutto Fr. 60'000.00 (Abwasserversorgung)   |                   |
| 6.3 Wasserleitung per brutto Fr. 77'000.00 (Wasserversorgung)  |                   |
| 7. Kredit von Fr. 120'000.00 für die Umrüstung und Modernisierung der Strassenbeleuchtung  |                   |
| 8. Zustimmung zur Fusion der Zivilschutzorganisation Mellingen und Fislisbach-Birmenstorf sowie Genehmigung der neuen Satzungen ZSO Reusstal |                   |
| 9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an die Eheleute Rajic Veljko und Dobrila  |                   |

## **ANTRAG**

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 sei zu genehmigen.**

## 2. Verpflichtungskredit für Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbelag „Dorfstrasse Nord Büblikon“

---

### Ausgangslage

Im Jahre 1995 wurde die Sanierung (Fussgängerschutz) der Dorfstrasse Büblikon baulich abgeschlossen. Ergänzend wurde im letzten Jahr der Knoten Reusstal mit Fussgängerquerung samt Belagssanierung der Dorfstrasse bis zu den Liegenschaften Hochstrasser/Uhlmann erstellt. Der Kredit für das Teilstück „Nord“ (Liegenschaft Treichler bis Hochstrasser) wurde von der Gemeindeversammlung bereits am 28.5.1993 als eine der im Gesamtkonzept enthaltenen Etappe genehmigt. Die Realisierung musste jedoch aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt werden. Verschiedene Umstände führen nun dazu, dass sich eine Sanierung bzw. Erneuerung der Strasse samt der Werkleitungen in diesem Teilbereich nicht weiter verzögern lässt.

### Problemanalyse

Die Strasse senkt sich talseitig ab, der Fahrbahnbelag weist Risse und Unebenheiten auf, die Strassenbreite lässt ein Kreuzen von Autos (u.a. Postauto) kaum zu. Die Strassenbeleuchtung ist ungenügend. Vom Hydrant Nr. 31 (Bonetti) bis Hydrant Nr. 71 (vis à vis Lehner-Frei) besteht noch eine sehr alte Wasserleitung. Die Liegenschaften Bonetti, Frei und Lehner-Frei sind noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. All diese Mängel rufen dringend nach einer Gesamtsanierung.

### Generelles Projekt

Das Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau, hat auftragsgemäss das aus den Jahren 1993/95 bestehende Konzept

für die Sanierung der Dorfstrasse „Nord“ inkl. Werkleitungen aktualisiert und überarbeitet, ein Generelles Projekt samt Bericht und Kostenzusammenstellung erstellt, zusammenfassend mit folgendem

### Projektbeschreibung

#### **Entwässerung/Schmutzwasserleitung**

Entsprechend der vorgeschriebenen Gewässerschutz-Philosophie erfolgt die Entwässerung neu im Teil-Trennsystem. Dass heisst, die Schmutzwässer werden über eine Kanalisationsleitung der Kläranlage und die Dach- und Sickerwässer mit einer separaten Leitung dem Schwarzgrabenbach zugeführt.

Von der Liegenschaft Bonetti bis zum Anschluss der bestehenden Kanalisation, wird aus dem Gebiet „Hutznau“ auf einer Länge von 155 m eine neue Schmutzwasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm in eine Tiefe von 1,90 m verlegt. Die bestehenden Liegenschaften Bonetti und Frei, samt nebenliegendem Bauplatz, werden an diese Leitung neu angeschlossen. Um die geplante Leitung nicht unverhältnismässig tiefer verlegen zu müssen, wird das talseits liegende Gebäude Lehner mit einer separaten Leitung direkt in den Hauptsammelkanal entwässert.

#### **Entwässerung / Meteorwasserleitung**

Auf einer Länge von rund 158 m wird im Graben der Schmutzwasserleitung eine neue Meteorwasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm zum Ableiten der Dach-

und Sickerwässer verlegt. Auf einer Länge von 23 m ist zudem ein Anschlussstück an eine bereits bestehende Entwässerungsleitung vorgesehen, welche das Meteorwasser gesamthaft dem Schwarzgrabenbach zuführt.

Bekanntlich eignet sich die Bodenbeschaffenheit in unserer Gemeinde kaum für eine natürliche Versickerung. Entsprechend dem GEP-Entwässerungskonzept wird die Meteorwasserleitung deshalb so dimensioniert und konzipiert, dass die Meteorwässer aus dem Gebiet „Hutznau“ zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls über diese neue Leitung dem Schwarzgrabenbach zugeführt werden können.

Es wird mit Baukosten von rund Fr. 219'000.00 (Schmutzwasser- und Meteorwasserleitungen) gerechnet, welche dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“ belastet werden. Für die separate Leitung des Gebäudes Lehner (Fr. 20'000.00), ist zu gegebener Zeit noch eine (hälftige) Kostenaufteilung zu verhandeln.

### **Wasserleitung**

Nahezu im gleichen Streckenteil der neu zu verlegenden Schmutzwasserleitung verläuft heute eine alte Bleimuffenleitung Durchmesser 100 mm. Derartige Leitungen sind sehr anfällig, d.h. unterhalts- und kostenintensiv (Rohrbrüche, Leitungsleckage etc.).

In Koordination mit den übrigen Arbeiten ist eine Erneuerung zwingend.

Auf einer Länge von 150 m ist das Verlegen einer neuen Wasserleitung Durchmesser 125 mm mit duktilen Schraubmuffenröhren und PUR-Beschichtung vorgesehen.

Die bestehenden Hauszuleitungen wie auch der Hydrant Nr. 71 werden an die neue Hauptleitung umgehängt.

Die Baukosten sind hier mit Fr. 80'000.00 veranschlagt, welche dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserversorgung“ belastet werden. Das Aarg. Versicherungsamt leistet einen Beitrag von ca. Fr. 10'000.00 aus dem kantonalen Löschfonds.

### **Strassenbau und Beleuchtung**

Bei der Dorfstrasse „Nord“ handelt es sich um eine Gemeindestrasse, welche derzeit eine Breite zwischen 3,50 m und 4,00 m aufweist.

Der geplante Strassenausbau beruht weitgehend auf dem Gesamtkonzept „Sanierung Dorfstrasse Büblikon“, wie es durch die Gemeindeversammlung am 28.5.1993 bereits genehmigt worden ist. Die Strassensanierung erstreckt sich von der Liegenschaft Bonetti bis zur Liegenschaft Hochstrasser über eine Länge von etwa 210 m. Im Bereich der Liegenschaft Lehner erfolgt aus Gründen der Verkehrsberuhigung eine Fahrbahnverengung auf 3,50 m mit einem talseitigen Gehweg von 1,20 m Breite. Im übrigen weist die Fahrbahn neu eine Breite von 5,00 m auf, was für ein Kreuzen von Autos (insbesondere Postauto) das Minimum darstellt.

Deshalb ist eine minimale Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn berg- wie auch talseits erforderlich.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse bedingt dies im Bereich der Liegenschaft Frei-Seiler bergseitig eine rund 60 m lange Bruchsteinmauer. Talseitig werden mehrheitlich Dammschüttungen nötig. Gemäss Querprofil weist die Strasse neu folgenden Aufbau auf: Kieskoffer = 53 cm,

Heissmischtragschicht 22N= 7 cm, Deckbelag AB11 N = 3 cm. Dies ergibt eine Gesamtstärke von 60 cm.

Für das Ableiten des Oberflächenwassers werden sechs Regeneinlaufschächte nötig.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird mit zwei Leuchtstellen mit Lichtpunkthöhe von 7,50 m ergänzt. Für ein Kandelaber bedarf es einer neuen Zuleitung auf einer Länge von ca. 80 m.

Es ist mit Baukosten (inkl. Beleuchtung) von Fr. 301'000.00 zu rechnen, welche der Einwohnergemeinde belastet werden.

### Kostenvoranschlag

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Strasse	Total
Schmutzwasserleitungen	145'000	-	-	145'000
Meteorwasserleitungen	74'000	-	-	74'000
Wasserleitung	-	80'000	-	80'000
Strassenausbau	-	-	301'000	301'000
<b>Total Erneuerung/Sanierung</b>	<b>179'000</b>	<b>80'000</b>	<b>301'000</b>	<b>600'000</b>

### Abzüglich

Grundeigentümerbeitrag ca.	10'000	-	-	10'000
Subvention Versicherungsamt	-	10'000	-	10'000
<b>Total Netto, ca.</b>	<b>169'000</b>	<b>70'000</b>	<b>301'000</b>	<b>580'000</b>

### Finanzanalyse

Wie die Investitionsrechnung 2001 aufzeigt, können die beiden Eigenwirtschaftsbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserversorgung“ diese Kostenanteile nahezu aus den veranschlagten Investitionseinnahmen tätigen.

Bei der Einwohnergemeinde verursacht die Investition von rund Fr. 300'000.00 jährliche Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) von rund Fr. 24'000.00, berechnet auf einer Annuität von 8 % gemäss kantonalen Vorgabe. Dies wiederum entspricht etwa 1,3 Steuerprozent.

## Terminplan

Beschlussfassung Gemeindeversammlung	24.11.2000
Baugesuch Bauprojekt	Dezember 2000
Submission	Dezember 2000/Januar 2001
Bauausführung	März bis September 2001
Kreditabrechnung	Mai 2002

### Zusammenfassung

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eines der letzten Tiefbauvorhaben in unserer Gemeinde, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gemeindeversammlung hat dieses Vorhaben in ähnlicher Art bereits im Jahre 1993 genehmigt, musste jedoch durch den Gemeinderat aus finanziellen Gründen immer wieder vertagt werden. Einerseits verursacht dieses Vorhaben gesamthaft zwar eine grosse Investitionssumme, andererseits lässt es sich wegen der akuten Mängel und Lücken zeitlich nicht weiter hinausschieben.

Ein nochmaliges Hinausschieben ist keine Lösung, dies dürfte wohl eher zu noch höheren Kosten führen. Das Vorhaben hat einerseits keinen entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Steuerfusses oder von Gebühren und führt auch zu keiner neuen Schuldenlast. Dieses umfassende Vorhaben lohnt sich längerfristig, es dient der Werterhaltung der Infrastrukturen und der Versorgungssicherheit.



**Auf der diesem Traktandum folgenden Seite ist ein Übersichtsplan mit dem zu sanierenden Teilstück abgedruckt.**

## **ANTRAG**

**Den Vepflichtungskrediten für die Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbau „Dorfstrasse Nord Büblikon“ sei zuzustimmen, werkbezogen für**

- |            |                                      |  |
|------------|--------------------------------------|--|
| <b>2.1</b> | <b>Strassenbau inkl. Beleuchtung</b> | <b>per Fr. 301'000.00 (Einwohnergemeinde)</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Entwässerung</b>                  | <b>per Fr. 219'000.00 (Abwasserversorgung)</b> |
| <b>2.3</b> | <b>Wasserleitung</b>                 | <b>per Fr. 80'000.00 (Wasserversorgung)</b>    |

### **3. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung des Gemeindehauses**

---

#### **Ausgangslage**

Das Gemeindehaus wird im nächsten Jahr 20-jährig. Wie bei uns Menschen ging die Zeit auch bei diesem öffentlichen Gebäude nicht spurlos vorüber. In den vergangenen 20 Jahren wurden keinerlei Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten vorgenommen.

Einerseits zur Werterhaltung dieses Gebäudes und andererseits um es benutzer- und kundenfreundlich zu halten, drängen sich - wie auch bei jedem privaten Gebäude - in verschiedenen Bereichen dringende Sanierungsarbeiten auf. Das Gemeindehaus stellt für unsere Gemeinde die Visitenkarte dar. Mit Verzicht auf jeglichen Luxus gilt es ein minimales „Facelifting“ vorzunehmen.

Zur Vorbereitung dieses Geschäftes hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt sowie einen versierten und kompetenten Architekten in der Person von Herrn Dieter Fierz vom Architekturbüro Hofmeister + Fierz AG, Hirschthal, beigezogen. Die Arbeitsgruppe hatte zum Auftrag, sowohl eine „Minimalvariante“ mit den unverzichtbaren Sanierungsarbeiten wie auch eine „Maximalvariante“ unter Einschluss einer möglichen Raumerweiterung samt Fassadenrenovation technisch und finanziell abzuklären.

#### **Entscheid für Minimalvariante**

Die „Maximalvariante“ präsentierte sich zwar architektonisch bestechend, zweckmässig, benutzer- und kundenfreundlich wie auch zukunftsorientiert. Leider erwies sich diese wünschbare Lösung mit nahezu doppelt so hohen Kosten gegenüber der Minimalvariante für unsere Verhältnisse schlicht und einfach als zu teuer. Sie hätte den Bestrebungen des Gemeinderates zur Schuldensanierung widersprochen.

Nach gründlichem Abwägen aller Aspekte, insbesondere der Finanzlage, des hohen Steuerfusses und des mittelfristig ins Auge gefassten Turnhallen-Neubaus, hat sich der Gemeinderat für die „Minimalvariante“, d.h. nur für die aller nötigsten Sanierungsarbeiten entschieden.

Verzichtet resp. hinausgeschoben wird deshalb auch eine wünschbare Fassadenrenovation, welche - je nach Ausführungsart - Kosten zwischen Fr. 40'000.00 und Fr. 93'000.00 verursacht hätte. Auf die Substanzerhaltung hat dieser vorläufige Verzicht keinen negativen Einfluss.

Damit wird dem gemeinderätlichen Grundsatz einer strikten Trennung zwischen „Zwingend Nötigem“ und „Wünschbarem“ konsequent nachgelebt.

## **Beschrieb der Sanierungsarbeiten**

### **Mietwohnungen, 2. Obergeschoss**

- Ersatz der Fenster balkonseitig. Diese sind teilweise undicht.
- Sanierung der zum Teil gravierenden Mauerrisse und komplette Malersanierung.
- Änderung der Warmwasseraufbereitung durch den Einbau von 2 neuen Boilern. Das bisherige Wärmepumpensystem bewährt sich nicht.
- Ersatz der defekten Lamellenstoren.

### **Treppenhaus; Eingangsbereich, EG bis 2. OG**

- Sanierung der zum Teil gravierenden Mauerrisse und komplette Malersanierung.
- Ersatz der veralteten, ungenügenden Beleuchtung.
- Neuer Anschlagkasten in Fensterfront integriert. Der bestehende im Freien sich befindliche Anschlagkasten ist nicht wettergeschützt und von der Einsehbarkeit her schlecht plaziert.

### **Verwaltungsräume inkl. Sitzungszimmer, 1. OG**

- Ersatz der bestehenden Dachlukarnen durch fünf Dachfenster. Die bestehenden Dachfenster erzeugen Kondenswasser, welches über die Wände abfließt und zur Verfaulung der Lukarneneinfassungen führte.
- Sanierung der gravierendsten Mauerrisse und Malersanierung. Der bestehende unpraktische Gipsauftrag soll durch einen Abrieb ersetzt werden.
- Ersatz der defekten Lamellenstoren. Die Lippenzüge blättern ab und die Führungsschnüre sind brüchig. Eine Reparatur lohnt sich nicht.
- Ersatz der veralteten, ungenügenden Beleuchtung.
- Ersatz der abgenützten Teppichbodenbeläge.
- Schaffung eines neuen Büros für die Finanzverwaltung (neue Stelle) im jetzigen Handarchiv. Dies bedingt einen Fenstereinbau auf der Nordfassade, Isolation, Ergänzung Bodenbelag und kleinere Schreinerarbeiten.

## Kostenübersicht der Sanierungsarbeiten:

<b>Wohnungen 2. OG</b>	Neue Fensterfronten, balkonseitig	33'000.00
	Gips- und vollständige Malerarbeiten, inkl. Sanierung der gravierendsten Mauerrisse	30'000.00
	Änderung Warmwasseraufbereitung, Einbau 2 neue Boiler anstelle bisherigem WP-System	10'000.00
<b>Wohnungen 2. OG + Verwaltung 1. OG</b>	Ersatz der defekten Lamellenstoren; die Lippenzüge blättern ab und die Führungsschnüre sind brüchig	15'000.00
<b>Treppenhaus</b>	Gips- und Malerarbeiten mit Sanierung diverser Mauerrisse inkl. gebäudeinterner Gerüstung	30'000.00
<b>Treppenhaus, Eingang EG und Verwaltung 1. OG</b>	Sanierung und Ersatz Elektroanlagen, insbesondere Ersatz der veralteten, ungenügenden Beleuchtung	28'000.00
<b>Eingang EG</b>	Integration neuer Anschlagkasten in grosse Fensterfront (regengeschützt und beleuchtet)	5'000.00
<b>Verwaltungsräume 1. OG</b>	Gips- und Malerarbeiten sämtlicher Räume, inkl. Kommissions- und Sitzungszimmer; anstelle unpraktischem Gips neu Abrieb der Wände	45'000.00
	Ersatz der bestehenden Dachlukarnen durch neue Dachfenster (5); die bestehenden Dachlukarnen erzeugen Kondenswasser, welches über die Wände fliesst und die Einfassungen verfault	27'500.00
	Ersatz der abgenützten Teppichbodenbeläge, teilweise durch Teppich und Laminat	25'000.00
	Schaffung eines neuen Büros für die Finanzverwaltung im jetzigen Handarchiv; Fenstereinbau, Isolation, Ergänzung Bodenbelag, Schreinerarbeiten etc.	25'000.00
<b>Gesamt</b>	Baunebenkosten diverse, inkl. Schuttmulden, Baureinigung, Plankopien und Unvorhergesehenes	28'000.00
	Honorare Architekt (Ausführungsplanung, Ausführung), sowie für Bau-, Elektro-, Sanitäringenieure	48'500.00
<b>Total</b>	<b>Sanierung nach Minimalvariante (oberstes Kostendach)</b>	<b>350'000.00</b>

Die vorliegende Kostenschätzung ist realistisch und seriös berechnet. Die Kosten beruhen weitgehend auf Richtofferten von diversen Unternehmern.

### **Kapitalfolgekosten**

Basierend auf einer Annuität von 8 % (kant. Vorgabe), berechnen sich die Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) auf jährlich rund Fr. 28'000.00. Dies entspricht rund 1,5 Steuerprozent.

### **Weiteres Vorgehen**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Ausführungsplanung inkl. Submission: | 1. Quartal 2001 |
| • Ausführung:                          | bis Sommer 2001 |

### **Zusammenfassung**

Beim Gemeindehaus handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, welches u.a. Visitenkarte unserer Gemeinde darstellt. Das Gebäude ist nun 20-jährig. Renovations- oder Sanierungsarbeiten wurden in all den Jahren nie getätigt. Abgesehen von den Mauerrissen, haben sich diverse Abnützungerscheinungen ergeben, sowohl in den Wohnungen wie auch in den Verwaltungsräumen.

Einerseits zur Werterhaltung und andererseits um die Räumlichkeiten benutzer- und kundenfreundlich zu halten, sind nun Sanierungsarbeiten unausweichlich. Unter Ausschluss eines jeglichen Luxus, hat sich die Sanierung gemäss „Minimalvariante“ auf das zwingend Nötige zu beschränken. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zur Annahme.

## **ANTRAG**

**Der Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 als oberstes Kostendach für die Sanierung des Gemeindehauses sei zu genehmigen.**

## 4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 52'000.00 für die Aufarbeitung der amtlichen Vermessung auf den aktuellen technischen Stand

---

### Ausgangslage

Die Vermessung der Gemeinde Wohlenschwil ist gut 10 Jahre alt. Sie basiert auf dem damals definierten VNET-Standard. Vermessungswerke sind heute EDV-Projekte. Der Technologiewandel erfordert wie bei anderen EDV-Projekten einen entsprechenden Unterhalt.

Auf Antrag des Geometerbüros H. Heri, Baden, soll die amtliche Vermessung auf den Standard AV 93 erfolgen. Der Standard AV 93 ist zwingend erforderlich für die Übernahme der Daten auf das Nachfolgesystem. Das heutige System wird nur noch eine beschränkte Zeit gewartet.

Das neue Datenmodell ist bundesweit standardisiert. Es erlaubt einen einfacheren und kostengünstigeren Datentransfer in Fremdsysteme (GemLis Wohlenschwil, AGIS, Internet etc.).

Die heute manuell geführten Informationen im Flurbuch werden neu in der Registerdatenbank verwaltet, mit geografischem Bezug dieser Daten zum Plan. Parzellen und Gebäude erhalten eine Adresse, d.h. sie werden mit der Strasse verknüpft. Von den 15 Gemeinden im Nachführungskreis haben 11 Gemeinden heute AV 93 konforme Daten bzw. diese eingeleitet.

Das Geometerbüro Heri unterbreitet für die Aufarbeitung folgenden

### Kostenvoranschlag

Grundpauschale (Akten, techn. Bericht, Verifikation etc.)	3'000.00
Bodenbedeckung	7'900.00
Objektbildungen	6'510.00
Nomenklatur	2'200.00
Register	11'160.00
Datenstruktur	7'440.00
AVS-Export	3'720.00
Datenkonversion von Topodat auf Topobase	3'000.00
Neuerstellung aller Akten und Pläne	2'920.00
Subtotal	47'850.00
Mehrwertsteuer, 7,5 %	3'590.00
<b>Total Aufarbeitung amtliche Vermessung inkl. Mwst.</b>	<b>51'440.00</b>

<b>Mengengerüst</b>	
Fläche	439 ha
Pläne	22 Stück
Parzellen	930

<b>Kostenverteiler</b>		
Bund	ca. 17 %	8'745.00
Kanton	ca. 53 %	27'265.00
Gemeinde	ca. 30 %	15'430.00

### **Kapitalfolgekosten**

Basierend auf einer Annuität von 8 % (kant. Vorgabe), berechnen sich die Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) auf den Nettoaufwendungen der Einwohnergemeinde auf jährlich rund Fr. 1'300.00. Dies entspricht rund 0,07 Steuerprozent.

### **Weiteres Vorgehen**

- Der Beitragsstop für Kantonsbeiträge u.a. für Katastererneuerungen wurde per 1.7.2000 aufgehoben. Die Beitragszusicherungen von Bund und Kanton sind per anfangs 2001 in Aussicht gestellt.
- Sobald die Beiträge von Bund und Kanton definitiv zugesichert sind, werden die Arbeiten durch das Vermessungsbüro H. Heri, Baden, ausgeführt. Dies dürfte voraussichtlich im Jahr 2001 der Fall sein.

### **Zusammenfassung**

Bei der amtlichen Vermessung handelt es sich um ein EDV-Projekt. Der Technologiewandel erfordert einen entsprechenden Unterhalt. Der bundesweit anerkannte Standard AV 93 ist zwingend für die Datenübernahme auf das Nachfolgesystem und erlaubt einen kostengünstigen Datentransfer. Infolge des bevorstehenden Plattformwechsels wird das heutige System VNET nur noch eine beschränkte Zeit gewartet. Bund und Kanton leisten an dieses Vorhaben Beiträge von ca. 70 %.

## **ANTRAG**

**Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 52'000.00 für die Aufarbeitung der amtlichen Vermessung – vorbehalten der definitiven Beitragszusicherung von Bund und Kanton - sei zu genehmigen.**

## 5. Beitritt zum Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg

---

### Ausgangslage

Die Gemeinde Wohlenschwil liefert seit dem Jahre 1973 ihren Hauskehrrecht in die Verbrennungsanlage des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Baden-Brugg nach Turgi. Die Gemeinde Wohlenschwil ist nur Zuliefer- und nicht Mitgliedsgemeinde.

Per 1.1.1997 hat der Gemeindeverband die Öffnung zur Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden beschlossen. Von den 83 Gemeinden die derzeit Kehrrecht in die KVA Turgi liefern, sind inzwischen deren 70 Gemeinden mit einem Einzugsgebiet von 170'000 Einwohner/innen Mitglied des Gemeindeverbandes und profitieren so von den günstigeren Konditionen.

Mit der Erneuerung der KVA-Anlage in Turgi ist der Betrieb auf mindestens weitere 20 Jahre gesichert. Die KVA ist derzeit voll ausgelastet, dies dürfte auch mittelfristig so bleiben. Entsprechend werden sich die Schulden des Gemeindeverbandes von rund Fr. 70 Mio. weiter merklich reduzieren.

### Kostensituation

Im Jahr 2001 kostet die Verbrennung einer Tonne Hauskehrrecht Fr. 170.00 für Mitgliedsgemeinden und Fr. 190.00 für Zuliefergemeinden. Gegenüber einer Mitgliedsgemeinde zahlt also unsere Gemeinde als Zuliefergemeinde derzeit jährlich Fr. 20.00 mehr pro Tonne oder mind. Fr. 3'600.00 mehr pro Jahr.

### Rechte und Pflichten bei einem Verbandsbeitritt

- Bei einer Mitgliedschaft hat unsere Gemeinde Anrecht auf einen Abgeordnetensitz. 10 % der Gesamtzahl der Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden oder mindestens 1/4 der Verbandsgemeinden können zudem innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Vorstand eine Volksabstimmung über Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung verlangen. Dadurch kann durch unsere Gemeinde direkt und indirekt das Mitspracherecht wahrgenommen werden.
- Bei einer Aufnahme in den Verband ist keine Einkaufssumme zu bezahlen. Für Verbindlichkeiten des Verbandes haftet vorab das Verbandsvermögen.
- Subsidiär haften die Verbandsgemeinden solidarisch, unter sich jedoch anteilmässig nach ihren Haftungsquoten. Die Haftungsquote einer Verbandsgemeinde entspricht dem Verhältnis der von ihr in den vergangenen vier Jahren dem Verband angelieferten Kehrrechtmenge zu der gesamten durch alle Verbandsgemeinden in der gleichen Periode angelieferten Menge. Für unsere Gemeinde liegt das theoretische Haftungsrisiko derzeit bei etwa 0,5 %. Das Haftungsrisiko muss als gering eingestuft werden.

- Der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband ist frühestens nach fünfjähriger Mitgliedschaft unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende einer Rechnungsperiode zulässig, jedoch nur aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung der Abgeordnetenversammlung. Die austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes bleibt ihre Haftung während 10 Jahren bestehen.

Im übrigen können die Rechte und Pflichten aus der Verbandsmitgliedschaft aus den Satzungen entnommen werden. Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder dort angefordert werden

#### Weiteres Vorgehen

Im Falle einer Zustimmung zum Verbandsbeitritt an der Gemeindeversammlung, kann unsere Gemeinde bereits ab 1.1.2001 vom günstigeren Mitgliedertarif profitieren. Die definitive Aufnahme unserer Gemeinde in den Verband bedarf noch der Zustimmung durch die Abgeordnetenversammlung, welche am 20.6.2001 stattfinden wird.

#### Zusammenfassung

Aufgrund der bekannten Fakten und nach gründlicher Lagebeurteilung, überwiegen aus Sicht des Gemeinderates die Vorteile eines Verbandsbeitrittes bei weitem. Andere oder günstigere Alternativen bestehen keine. Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“ kann um Fr. 3'600.- pro Jahr entlastet werden, dadurch lässt sich eine Erhöhung der Kehrichtgebühren noch etwas hinausschieben.

Unsere Gemeinde erhält durch eine Verbandsmitgliedschaft das demokratische Mitspracherecht nach dem Grundsatz „Wer zahlt, befiehlt“. Das Haftungsrisiko wird als gering eingestuft.

Letztendlich gilt es auch den solidarischen Grundgedanken eines Gemeinschaftswerkes der Regionsgemeinden mit den damit verbundenen Rechte und Pflichten zu berücksichtigen. Aus all diesen Gründen wird den Stimmbürgern die Zustimmung zum Verbandsbeitritt empfohlen.

## **ANTRAG**

**Dem Beitritt zum Gemeindeverband Kehrichtverwertung Baden-Brugg per 1.1.2001 sei zuzustimmen.**

## 6. Genehmigung des Voranschlages 2001 und des Steuerfusses von 122 %

### Ergebnis Laufende Rechnung Einwohnergemeinde

Der Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 122% mit einem verkraftbaren Aufwandüberschuss von Fr. 71'510.00 ab (Budget 2000 = Aufwandüberschuss Fr. 52'500.00; Rechnung 99 = zusätzliche Abschreibungen Fr. 172'277.40). Das Budget (mit Eigenwirtschaftsbetrieben) schliesst mit einem Umsatz von Fr. 4'954'400.00 (Budget 2000 Fr. 5'055'490.00) ab.

Einerseits wegen der Senkung des Gemeindesteuerfusses um 3 % und andererseits wegen des neuen Steuergesetzes mit dem damit verbundenen Übergang zur Gegenwartsbesteuerung sowie der Ausmerzung der kalten Progression, ist das Steuersoll mit Fr. 2,3 Mio. oder gegenüber dem Vorjahr um Fr. 60'000.00 tiefer budgetiert.

Bei einem Steuersoll von Fr. 2,3 Mio. müssen für Zinsen rund Fr. 143'000.00 und für Abschreibungen Fr. 430'000.00 oder insgesamt ca. Fr. 573'000.00 an Kapitalfolgekosten (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) oder 25 % vom Steuersoll aufgewendet werden ! Pro Einwohner und Jahr entspricht dies einem Betrag von rund Fr. 440.00.

Die Nettoschulden der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) dürften per Ende 2001 noch bei ca. Fr. 4,2 Mio. (rund Fr. 3'270.00 pro Einwohner) liegen. Die theoretische Verschuldungsgrenze liegt bei rund Fr. 5 Mio.

### Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

**Die Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss (= zusätzliche Vorschussabtragung) von Fr. 3'350.00 ab. Die Schulden per Ende 2001 sind auf Fr. 876'850.00 prognostiziert.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 29'275.00 (= zusätzliche Vorschussabtragung). Die Schulden per Ende 2001 berechnen sich auf ca. Fr. 248'150.00.

Bei der **Abfallentsorgung** ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'700.00 (= zusätzliche Vorschussabtragung). Hier beziffert sich der mutmassliche Schuldenstand per Ende 2001 auf Fr. 85'300.00.

Einmal mehr schliesst das Budget der **Elektrizitätsversorgung** erfreulich ab. Es können zusätzliche Abschreibungen von Fr. 219'550.00 budgetiert werden. Per Ende 2001 dürften die Schulden noch bei lediglich ca. Fr. 17'150.00 liegen.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist Nettoinvestitionen von Fr. 866'700.00 auf. Bei der Wasserversorgung sind es Fr. 28'000.00 und bei der Abwasserbeseitigung Fr. 68'250.00. Beim Elektrizitätswerk errechnet sich ein Nettoüberschuss von rund Fr. 7'000.00.

### Zum Steuerfuss

Das kantonale Mittel der Gemeindesteuerfüsse liegt derzeit bei 111 % und im Bezirk Baden gar bei 105 %. Unsere Gemeinde weist im Bezirk Baden mit 125 % derzeit den höchsten Steuerfuss auf.

Die Rechnung 1999 schloss mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 170'000.00 ab. Ebenfalls sieht das Ergebnis der Rechnung 2000 aufgrund des aktuellen Steuersolls (inkl. aller Sondersteuern) vielversprechend aus. Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses von rund Fr. 70'000.00 im Jahr 2001, erachtet der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses von bisher 125 % auf neu 122 % als verkraftbar und verantwortbar. 3 Steuerprozent machen für unsere Gemeinde rund Fr.

56'000.00 aus.

Zur Sicherstellung der Finanzausgleichsberechtigung ist im Jahr 2001 ein Mindeststeuerfuss von 122 % vorgeschrieben. Des mittelfristig ins Auge gefassten Turnhallen-Neubaus wegen, muss sich unsere Gemeinde die Chancen eines evtl. ausserordentlichen Beitrages aus dem Finanzausgleich wahren. Eine weitere Reduktion des Steuerfusses ist aus diesem Grunde mittelfristig kaum realistisch.

### Vorprüfung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2001 mit der Finanzkommission besprochen und bereinigt. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde vorgeprüft und diesem zugestimmt.

### Steuerfussentwicklung der Aargauer Gemeinden auf einen Blick

Steuerfuss	1988		1991		1994		1997		1999		2000	
125 - 140 %	38	16 %	10	4 %	58	25 %	80	35 %	59	25 %	49	21 %
115 - 124 %	114	49 %	139	60 %	109	47 %	78	34 %	95	42 %	99	43 %
105 - 114 %	45	19 %	43	19 %	36	16 %	45	19 %	45	19 %	49	21 %
95 - 104 %	25	11 %	28	12 %	25	11 %	24	10 %	25	11 %	26	11 %
84 - 94 %	10	4 %	12	5 %	4	2 %	5	2 %	8	3 %	9	4 %
Minimum	75 %		85 %		88 %		88 %		88 %		88 %	
Maximum	130 %		125 %		131 %		131 %		130 %		130 %	

Im Jahr 2000 weisen 49 oder 21 % aller 232 Aargauer Gemeinden einen Steuerfuss von 125 % und höher auf.

111 Gemeinden oder 48 % aller Gemeinden weisen im Jahr 2000 einen Steuerfuss von 122 % und höher auf. Bei einem beantragten Steuerfuss von 122 % würde sich somit unsere Gemeinde im kantonalen Mittelfeld bewegen.

## ANTRAG

Der Voranschlag 2001 mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

## 7. Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“

### Ausgangslage

Der Gemeinderat möchte mit einer punktuellen Teilrevision des Bauzonenplanes diejenigen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Zone OE) gelegenen, privaten Grundstücke umzonen, welche für öffentliche Bauten und Anlagen langfristig nicht mehr benötigt werden.

In der Zone OE sind nur solche dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen rechtmässig. Es handelt sich somit für die Privaten faktisch um ein Bauverbot bzw. um eine raumplanerische Enteignung.

Von Gesetzes wegen ist die Gemeinde gehalten, auf Begehren eines Grundeigentümers solche in der Zone OE gelegenen Privatgrundstücke käuflich zu erwerben - wobei die gängigen Baulandpreise in der näheren Umgebung beigezogen werden - oder dann in eine für die Privaten nutzbare Zone umzuzonen. Im Streitfall würde die Kantonale Schätzungskommission den Preis festlegen.

Gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan aus dem Jahre 1992, **sind folgende Grundstücke in Privatbesitz der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Zone OE) zugeteilt:**

Gebiet	Parz. Nr.	Fläche	Eigentümer
<b>Sandloch, Büblikon</b>	116+117	09,50 Aren	Meyer-Huber Hans
<b>Chrumbacher, Wohlenschwil</b>	Anteil 889	09,50 Aren	Geschwister Meier (Meier-Bürgler)
	Anteil 284	02,33 Aren	Schalk-Ruffin Rolf und Johanna
<b>Total Sandloch und Chrumbacher</b>		<b>21,33 Aren</b>	<b>Fläche Privatgrundstücke in OE</b>

### Umzonung Teilflächen Zone OE in Zone WG

**Es geht nun darum, diese in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) gelegenen Privatgrundstücke im Umfang von rund 21 Aren in die Wohn- und Gewerbezone (WG) umzuzonen.**

Einerseits werden diese Flächen langfristig nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt. Zudem verfügt die Gemeinde selber in den Gebieten „Sandloch“ mit rund 70 Aren und „Chrumbacher“ mit rund 60 Aren Land noch über grosse Landflächen in der Zone OE, mit welchen sich ein allfälliger Bedarf dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen erstellen lassen.

Andererseits fehlen der Gemeinde die finanziellen Mittel, diese Privatgrundstücke käuflich erwerben zu können. Ein Kauf der rund 21 Aren Land auf Basis von Fr. 300.00 pro m<sup>2</sup> würde die Gemeinde mit rund Fr. 630'000.00 belasten. Dieser finanzielle Aufwand wäre in keinem vernünftigen Verhältnis, um so mehr für diese Flächen langfristig kein Bedarf auszumachen ist.

### Umzonung Parzellen Zone W2 in Zone WG

Aus Immissionsgründen (Kantonsstrasse K386) und in Anpassung an die Zonierung der angrenzenden Bauzonenfläche, sollen gleichzeitig die im Gebiet „Chrumbacher“ in der Wohnzone W2 eingeteilten Privatparzellen (Schalk, Streit, Sigel, Notz) mit einer Gesamtfläche von rund 25 Aren neu der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt werden.

Ebenfalls soll die im Eigentum der Gemeinde liegende Parzelle Nr. 282 mit einer Fläche 7,74 Aren, gemäss Bauzonenplan teilweise in der W2 und OE gelegen, der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt werden (Einheit der Materie).

### Kantonale Vorprüfung

Das Kantonale Baudepartement, Abteilung Raumplanung, hat die Bauzonenplanänderungen vorgeprüft. Im Vorprüfungsbericht vom 12.7.2000 wird zusammenfassend folgendes festgehalten:

*„Die Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“ sind aufgrund der Vorprüfung gemäss § 23 Abs. 1 BauG nach Beurteilung der Verwaltung rechtmässig, stimmen mit dem kantonalen Richtplan überein und berücksichtigen die kantonalen und regionalen Interessen angemessen. Damit erfüllt die Vorlage die Voraussetzungen für die kantonale Genehmigung (§ 27 Abs. 2 BauG).“*

### Öffentliche Auflage, Mitwirkung

Der Entwurf der Bauzonenplanänderungen mit Erläuterungen und der kantonale Vorprüfungsbericht lagen während der Zeit vom 15. August bis 13. September 2000 öffentlich auf. Gleichzeitig wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Einsprachen oder Einwendungen sind keine eingegangen.

### Weiteres Vorgehen

(nach Rechtskraft GV-Beschluss)

• Botschaft Regierungsrat an Grossen Rat	Ca. 1. Quartal 2001
• Genehmigung durch Grossen Rat	Ca. 1. Halbjahr 2001

- ☞ Der Änderungsplan mit Kurzbericht gemäss Art. 26 RPV und der kantonale Vorprüfungsbericht können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
- ☞ Auf der dem Traktandum 8 folgenden Seite ist die Plangrundlage mit den Bauzonenplanänderungen abgedruckt.

## ANTRAG

Den Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“ sei zuzustimmen.

## 8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für die Familie Simic

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil haben eingereicht.

Gesuchsteller	<b><u>Simic, Branislav</u></b> , geb. 09.09.1958, Gemüsevorarbeiter, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137
Ehegattin	<b><u>Simic geb. Mladenovic, Milunka</u></b> , geb. 16.11.1958, Hausfrau/Raumpflegerin, jugoslawische Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137
Einbezogene Kinder	<b><u>Simic, Dalibor</u></b> , geb. 18.09.1982, Automonteur-Lehrling, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137  <b><u>Simic, Danijel</u></b> , geb. 04.09.1984, Schüler, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137  <b><u>Simic, Marko</u></b> , geb. 28.12.1990, Schüler, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137

Die Eheleute Simic-Mladenovic sind beide im Kosovo geboren worden und dort aufgewachsen. Der inneren Spannungen wegen übersiedelten sie im Jahre 1978 in die Nähe von Belgrad (Serbien). Im Verlaufe der letzten Kriegswirren haben sie ihr früheres Hab und Gut im Kosovo verloren. Herr Branislav Simic ist am 15.1.1986 in die Schweiz eingereist (seit 15.3.1982 war er als Saisonier hier tätig) und Frau Simic zusammen mit den beiden älteren Kinder am 5.9.1987. Der jüngste Sohn Marko ist in der Schweiz geboren worden. Seit ihrer Einreise in die Schweiz wohnt die Familie Simic ununterbrochen in unserer Gemeinde. Sie haben den Niederlassungsausweis C. Die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch mit den Gesuchstellern fand statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat überzeugen, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllen. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich voll assimiliert.

Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sieht die Familie Simic ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut und fühlen sie sich in ihrem Denken und Handeln bereits heute als Schweizer.

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung von Ausländern eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, pro erwachsene Person je höchstens Fr. 5'000.00. Die Abgabe berechnet sich aus 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens. Keine zusätzliche Abgabe ist für in das Gesuch einbezogene unmündige Kinder zu entrichten. Demgemäss errechnet sich für die Eheleute Simic eine Einbürgerungsgebühr von gesamthaft Fr. 4'000.00.

## **ANTRAG**

**Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil sei für die Eheleute Simic-Mladenovic und deren drei Kinder gegen eine Abgabe von gesamthaft Fr. 4'000.00 zuzusichern.**

## 9. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und zu bevorstehenden Veranstaltungen abgeben, so u.a. über die Absichtserklärung über

- den Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde
- etc.

Unter diesem Traktandum haben Sie werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

5512 Wohlenschwil, 23. Oktober 2000/jo

**GEMEINDERAT WOHLenschWIL**

# ORTSBÜRGERGEMEINDE

## Traktanden

1. **Protokoll** der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000
2. Genehmigung des **Voranschlages 2001**
3. **Verschiedenes**, u.a.  
Informationen über den geplanten Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde



## Begründungen und Anträge zu den Traktanden

### 1. Protokoll

---

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 kann ab sofort bis zum Versammlungstag durch die Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde es durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000</li><li>2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999</li></ol> | <b>Beide angenommen</b> |
|---|-------------------------|

### **ANTRAG**

**Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 sei zu genehmigen.**

## 2. Genehmigung des Voranschlages 2001

---

Sie finden den Voranschlag 2001 der Ortsbürgergemeinde zusammen mit den detaillierten Erläuterungen in dieser Vorlage abgedruckt (s. Inhaltsverzeichnis).

Anlässlich des diesjährigen Waldarbeitstages hat der Gesamtgemeinderat zusammen mit Kreisförster Schmidlin und Förster Sandmeier die Waldungen beurteilt. Im laufenden Forstjahr sind insgesamt 1'360 m<sup>3</sup> Holz gerüstet worden. Davon entfallen auf den Sturm „Lothar“ 1'000 m<sup>3</sup>, was knapp einer Jahresnutzung entspricht. Bis auf wenige Ausnahmen, ist das Sturmholz „Lothar“ gerüstet.

Infolge des schwachen Holzmarktes und der tiefen Preise ist für den kommenden Winter 2000/2001 ein Holzschlag von ca. 600 m<sup>3</sup> à Fr. 95.00 geplant. Dies entspricht 50 % einer Normalnutzung bzw. nur rund die Hälfte des Maximal-Hiebsatzes. Zudem besteht Hoffnung, das unter Folien werterhaltend gelagerte „Lothar-Holz“ von 265 m<sup>3</sup> à Fr. 70.00 verkaufen zu können.

Je nach Marktsituation wird gar weniger geschlagen als budgetiert. Es wird nur gerade soviel Holz gerüstet, wie auch verkauft werden kann.

Vorab wird nichts angepflanzt, sondern während ein bis zwei Jahren beobachtet, ob sich die Naturverjüngung einstellt.

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Überschuss Fr. 5'850.00 ab (Aktivzinsen und Vermietung Waldhaus), welcher der Forstrechnung gutgeschrieben wird.

Aus Basis eines massiv reduzierten Holzschlages und der instabilen Holzmarktlage, schliesst der Voranschlag 2001 des Forstbetriebes mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 25'470.00 ab (Voranschlag 2000 = Einlage in Forstreserve Fr. 11'000.00 / Rechnung 1999 = Einlage in Forstreserve Fr. 10'000.00). Je nach Marktsituation kann sich dieses Defizit gar noch erhöhen. Der Aufwandüberschuss muss aus der Forstreserve entnommen werden. Dadurch dürfte die Forstreserve per 2001 einen Bestand von noch schätzungsweise Fr. 120'000.00 aufweisen.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2001 der Ortsbürgergemeinde samt dem Forstbetrieb mit Betriebsleiter, Förster Oskar Sandmeier beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

### **ANTRAG**

**Der Voranschlag 2001 der Ortsbürgergemeinde Wohlenschwil sei zu genehmigen.**

### 3. Verschiedenes

---

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und zu bevorstehenden Veranstaltungen abgeben, so u.a. über die Absichtserklärung über

- den Zusammenschluss der Orstbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde
- etc.

Unter diesem Traktandum haben Sie werte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

5512 Wohlenschwil, 23. Oktober 2000/jo

**GEMEINDERAT WOHLenschWIL**

# Die Rechte des Stimmbürgers

## **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

## **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

## **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

## **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz).

Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

## Gemeinderat 1998 / 2001 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Amtsperiode 1998/2001
<p><b>Schibli Erika</b> Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94; im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Birrfeldstrasse 191, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'22'33 Tel. G 079/353'30'64 Fax P 056/491'30'60</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allg. Verwaltung, Personal</li> <li>• Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit</li> <li>• Vertretung gegen innen und aussen</li> <li>• Bürgerrechtswesen</li> <li>• Sozialwesen</li> <li>• Vormundschaftswesen, Stiftungen</li> <li>• Jugend und Alter</li> <li>• Gesundheitswesen</li> </ul>
<p><b>Meyer Peter</b> Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94 im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 424, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'27'11 Fax P 056/491'27'11 Tel. G 056/441'75'56 Fax G 056/441'75'00</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Bauamt</li> <li>• Verkehr, Strassen, Wege</li> <li>• Ortsbürgergemeinde, Forst- und Jagdwesen</li> <li>• Nitratobmann</li> <li>• Kultur, Sport und Freizeit</li> <li>• Natur- und Umweltschutz</li> </ul>
<p><b>Jakob Hans Peter</b> Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p>	<p>Hauptstrasse 440 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'37'12 Tel. G 062/768'63'24 Fax G 062/768'61'68</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau- und Planungswesen</li> <li>• Brandschutz</li> <li>• Bildungswesen inkl. Schulhauswart</li> <li>• Öffentl. Liegenschaften</li> <li>• Feuerwehr, Militär, Zivilschutz</li> </ul>
<p><b>Ursprung Silvia</b> Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Moosweg 374, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'32'83 Fax P 056/491'39'29</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzen, Steuern</li> <li>• Abwasserbeseitigung</li> <li>• Bestattungs- und Friedhofwesen</li> <li>• Entsorgung</li> <li>• Handel, Gewerbe und Industrie</li> </ul>
<p><b>Spreuer Werner</b> Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p>	<p>Haldenstrasse 362 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056/491'19'24 Fax P 056/491'23'45 Tel. G 062/822'91'26 Fax G 062/838'05'60</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk</li> <li>• Wasserversorgung</li> <li>• Strassenbeleuchtung</li> <li>• Öffentlicher Verkehr</li> <li>• Grundbuch und Vermessung</li> <li>• Öffentliche Gewässer, Fischerei</li> </ul>

## Entschädigungen und Stundenlöhne, gültig ab 1. Januar 1998 (Index 180)

Beschrieb	Einheit	Ansatz 1998/2001	Beschrieb	Einheit	Ansatz 1998/2001
<b>Sitzungen, Kurse, Besprechungen, bei Tag</b>			<b>Besoldungen für Nebenbeamtenungen</b>		
• ganzer Tag		180.00	• Reinigung Gemeindehaus; aussen + Keller	Jahr	2'500.00
• halber Tag		90.00	• Reinigung G'dehaus; Kanzlei+ Eingang	Jahr	3'000.00
• kürzere Sitzungen	Std	25.00	• Hauswart für Militär und Vereine	Jahr	1'300.00
• Reiseentschädigung	km	0.55	• Reinigung Handtücher	Tuch	0.80
<b>Abendsitzungen</b>			• Betriebsamt-Stellvertretung	Jahr	170.00
• Mitglieder, je		50.00	• Ackerbaustellenleiter	Std	25.00
• Aktuar, je		80.00	• Nitratobmann	Std	25.00
<b>Stundenlöhne</b>			• Elektra- Wasser-Ableser	Jahr	3'000.00
• Wahlbüro	Std	30.00	<b>Bauwesen</b>		
• Gemeindewerk, Hilfspersonal	Std	25.00	• Baugesuchsprüfung und Fachgutachten	Std	<b>Aufwand</b>
• Schüler, Hilfspersonal	Std	6.00/12.00	• Baukontrollen G.Z.	Std	70.00
• Festhüttenwart	Std	25.00	• Einmessen Werkleitungen G.Z.	Std	70.00
• Salzen, Pflügen Dritter inkl. Fahrzeug, Geräte	Std	90.00	• Brandschutz- und Tankkontrollen K.R.	Std	80.00
• Leichenbegleiter, pro Bestattung		50.00	• Schutzraum-Ersatzbeitrag/Enthebung	Gesuch	150.00
• Graböffnen Dritter, Erdbestattung	Grab	200.00	<b>Gemeinderat</b>		
<b>Gemeindewerk; Ansätze für Dritte</b>			• Gemeindeammann	Jahr	11'000.00
• Gemeindewerkführer, ohne Fahrzeug	Std	45.00	• Vizeammann	Jahr	6'500.00
• Gemeindewerkführer, mit Kleinlaster	Std	80.00	• Gemeinderat, je	Jahr	5'500.00
• Gemeindewerkführer, mit Kleinlaster+Bagger	Std	100.00	<b>Schulpflege</b>		
• Häckseldienst, über 30 Minuten, pro Stunde	Std	100.00	• Präsident/in	Jahr	3'700.00
<b>Maschinen- und Fahrzeug-Entschädigungen</b>			• Vizepräsident/in	Jahr	2'000.00
• Traktor 20 - 70 PS	Std	35.00	• Aktuar/in	Jahr	2'100.00
• Traktor 70 - 120 PS	Std	50.00	• Protokollführer/in	Jahr	2'100.00
• Motor-Balkenmäher	Std	35.00	• Mitglieder, je	Jahr	1'700.00
• Kipper	Std	10.00	<b>Schule</b>		
• Planiergerät	Std	10.00	• Rektorat, exkl. Sitzungsgelder	Jahr	2'500.00
• Kehrriechtafuhr, pro Abfuhr		60.00	• Lehrmittelverwalter/in	Jahr	600.00
			• Turnmaterialverwalter/in	Jahr	200.00
			• Videothekarverwalter/in	Jahr	600.00
			• Bibliothekar/in	Jahr	600.00
			• Zahnpflegehelferin	Std	25.00
			• Ortszulagen	Abt.	1'500.00

